# Ein Bild, das Schrift, Grafiken, Text, Grafikdesign enthält.  KI-generierte Inhalte können fehlerhaft sein.Leitlinien für Anträge an den Ökumene-Fonds des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid

Mit dem sogenannten Ökumene-Fonds möchte die Evangelische Kirche von Westfalen Aktivitäten im Bereich der Ökumene fördern. Dabei kann diese Arbeit unterschiedliche Schwerpunkte haben. Für den Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid sind die Schwerpunkte folgende:

1. ACK/ Interkonfessioneller Dialog
2. Interreligiöser Dialog/ Interkulturelle Arbeit
3. Partnerschaftsarbeit
4. Fairer Handel

Dem Kirchenkreis stehen jährlich Mittel zur Verfügung, um Projekte in diesen Bereichen zu fördern. Antragsberechtigte Träger solcher Projekte sind: 1) Die Kirchengemeinden des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid, 2) Referate und Arbeitsbereiche des Kirchenkreises sowie 3) Organisationen, Gruppen und Initiativen, in denen der Kirchenkreis oder eine seiner Gemeinden aktiv mitwirken oder die in einem erkennbaren Bezug zur Arbeit des Kirchenkreises stehen.

Anträge initiieren und die Projekte leiten können auch informellere Gruppen aus den benannten Bereichen. Die formale Trägerschaft ist wichtig, um eine ordnungsgemäße Verwaltung der Mittel und die Andockung an die Ökumene-Arbeit innerhalb des Kirchenkreises sicherzustellen.

Projekte sind zeitlich begrenzt (eine Förderung kann maximal für ein Jahr bewilligt werden) und klar umrissen. Bestehende Formate und Strukturen können durch Projektformate von den Mitteln profitieren.

Mit diesem Antrag bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Es ist schon klar, was passieren soll. Dann könnt ihr diesen Antrag mit allen Infos ausfüllen und euch um eine Förderung bewerben.
2. Ihr habt bislang lediglich eine Idee. Dann nutzt gerne diesen Antrag, um eure Idee soweit möglich schon zu formulieren und meldet euch damit bei Steven Edwards, Referent\* für ökumenische Projekte (steven.edwards@ekvw.de). Mit der Grundlage kann gemeinsam weitergedacht werden, wie das Projekt aussehen soll.

Solltet ihr schon alles geplant haben und es geht „nur noch“ um die Förderung, geht es so mit dem ausgefüllten Antrag weiter:

1. Schickt den Antrag an Steven.Edwards@ekvw.de
2. Der Antrag wird im zuständigen *Ausschuss für Ökumene, Partnerschaft, Interreligiösen Dialog und Weltverantwortung* beraten. Sollte der Ausschuss positiv entscheiden, geht der Antrag an den Kreissynodalvorstand, der entscheidet dann endgültig über den Antrag. Für Beratung und Beschlussfassung solltet ihr bis zu 4 Monate Vorlauf einplanen. **Für kleinere Projekte**, für die bis zu 500 € Förderung beantragt werden, kann es durch einfachere Entscheidungsstrukturen schneller gehen.
3. Sobald die Entscheidung getroffen worden ist, erhaltet ihr eine Mitteilung.
4. Ihr führt das Projekt durch. Sollten sich zwischen Beantragung und Abschluss des Projekts maßgebliche Änderungen finanzieller oder inhaltlicher Natur ergeben, sollte Rücksprache gehalten werden. Wenn die Änderung eher klein ist und sich leicht erklären lässt, reicht es, diese im Abschlussbericht zu erwähnen.
5. Spätestens 2 Monate nach Beendigung des Projekts (s. angegebener Projektzeitraum) muss ein inhaltlicher und finanzieller Bericht abgegeben werden. Am einfachsten kann dafür die Word-Vorlage genutzt werden: ***Für den inhaltlichen Bericht gilt:*** in der Regel soll der Bericht nicht länger als zwei Seiten sein und soll die im Antrag angesprochenen Fragen rückblickend auswerten. ***Für den finanziellen Bericht gilt:*** Er sollte mindestens so detailliert sein, wie die Fragen zu Einnahmen und Ausgaben im Antrag. Quittungen werden nicht benötigt. **Die Förderung erfolgt auf Grundlage des finanziellen Berichts (bis zur maximalen Höhe der bewilligten Summe) und wird nach Prüfung des Abschlussberichts überwiesen. Kleinere Projekte (bis zu 500 €) werden pauschal gefördert.**

Für weitere Infos zu dem Ökumene-Fonds der EKvW gerne [hier](https://www.oikos-institut.de/download/477/oekumene-heft-der-ekvw/20617/handreichung-zum-oekumene-fonds.pdf) schauen. (Hier geht es zu einem Download vom oikos-Institut der EKvW)

Stand: September 2025

*Diese Leitlinien wurden vom Kreissynodalvorstand in seiner Sitzung am xx.yy.2025 beschlossen.*